

Versetzung in die Jgst. Q1 (APO-GOST B §9)

(1) Die Versetzung in die Qualifikationsphase richtet sich nach **§50 Schulgesetz NRW** (SchulG).

(2) **Grundlage der Versetzungsentscheidung sind die Leistungen in den 9 Kursen des Pflichtbereichs gemäß §8 Abs. 2 APO-GOST B und C**

(gemeint sind: D, M, eine fortgeführte Fremdsprache. Ku oder Mu, ein gesellschaftswissenschaftliches Fach, ein naturwissenschaftliches Fach, Religionslehre, Sport und entweder eine weitere Fremdsprache oder ein weiteres naturwissenschaftliches Fach)

...und in einem Kurs des Wahlbereichs gemäß §8 Abs. 4 APO-GOST (ein beliebiges weiteres Fach), die in der Jahrgangsstufe EF/ seit der letzten Zeugniserteilung erbracht wurden.

Für Schülerinnen und Schüler, die gemäß §8 Abs. 5 Satz 2 APO-GOST B und C eine zweite Fremdsprache bis zum Ende der Jahrgangsstufe EF fortführen *(gemeint sind hiermit diejenigen SuS, die keine zweite Fremdsprache in der Sekundarstufe I von der 7. bis zur 10. Klasse durchgehend gelernt haben)*, tritt dieser Kurs *(bei uns ist das Spanisch)* an die Stelle des Kurses des Wahlbereichs gemäß §8 Abs. 4 APO-GOST B und C.



(3) Die Versetzung wird ausgesprochen, wenn in den **zehn versetzungswirksamen Kursen** ausreichende oder bessere Leistungen erzielt wurden. Versetzt wird auch, wer in nicht mehr als einem der versetzungswirksamen Kurse mangelhafte und in den übrigen Kursen mindestens ausreichende Leistungen erbracht hat. Mangelhafte Leistungen in einem der Fächer Deutsch, Mathematik und der fortgeführten Fremdsprache gemäß §8 Abs. 2 Satz 1 APO-GOST B und C *(gemeint sind D, M oder eine in der Sek I begonnene und fortgeführte erste, zweite, dritte Fremdsprache (bei uns E, F oder L))* müssen durch eine mindestens befriedigende Leistung in einem Fach dieser Fächergruppe ausgeglichen werden. *(Nachprüfung: siehe unten)*

(4) Die Versetzungskonferenz kann im Einzelfall bei der Versetzungsentscheidung festgelegten Regel abweichen, wenn Minderleistungen auf besondere Umstände, zum Beispiel längere Krankheit, zurückzuführen sind.

(5) Verlässt eine Schülerin oder ein Schüler innerhalb der letzten vier Wochen vor der Versetzung die Schule, ist zuvor über die Versetzung zu entscheiden.

(6) Die Schule informiert die Erziehungsberechtigten gemäß §50 Abs. 4 SchulG in der Regel zehn Wochen vor der Zeugnisausgabe, wenn die Versetzung durch bis zu diesem Zeitpunkt erkennbare Leistungsschwächen gefährdet ist *(zu beachten ist, dass die Schule nicht verpflichtet ist, volljährige Schülerinnen und Schüler zu mahnen (SchulG § 50, Abs. 4, letzter Satz))*.

(7) Schülerinnen und Schüler der Einführungsphase, die zweimal nicht versetzt wurden, verlassen die gymnasiale Oberstufe gemäß §2 Abs. 1 APO-GOST B und C.

(Kursiv gedruckte Teile sind Erläuterungen meinerseits.)

keine „5“ oder „6“	glatt versetzt
eine „5“, aber nicht in D, M oder der fortgeführten Fremdsprache	glatt versetzt
eine „5“, und zwar in D oder M oder der fortgeführten Fremdsprache	Versetzung nur bei mindestens einer „3“ in D oder M oder der fortgeführten Fremdsprache
in allen anderen Fällen	nicht versetzt

Nachprüfung: Ein nicht versetzter Schüler wird zur Nachprüfung zugelassen, wenn die Verbesserung einer **mangelhaften** Leistung in **einem einzigen** Fach um **eine** Notenstufe genügt, um die Versetzungsbedingungen zu erfüllen.

In den Kursen mit schriftlichem Leistungsnachweis erfolgt eine schriftliche und mündliche Nachprüfung. In Kursen mit nur mündlichem Leistungsnachweis erfolgt eine mündliche Nachprüfung.

Wer bereits die Jahrgangsstufe EF wiederholt hat, muss eine Nachprüfung machen, wenn mit dem Abgangszeugnis die Bedingungen eines mittleren Schulabschlusses oder die Bedingungen eines Hauptschulabschlusses nicht erreicht sind. (Hierbei ist Punkt 8 der oben aufgeführten Versetzungsordnung zu beachten)

Kurzfassung: Versetzungswirksam sind **10 Kurse (9 Pflichtkurse, 1 Wahlkurs)**.

✂----- Bitte hier abtrennen -----

Die **Versetzungsordnung gemäß APO-GOST §9 (Versetzung in die Jgst. Q1)** habe ich zur Kenntnis genommen

.....
Name, Vorname des Schülers/der Schülerin

.....
Ort, Datum

.....
Unterschrift einer/eines Erziehungsberechtigten

.....
Unterschrift der Schülerin/des Schülers